

Pass- und Ausweisangelegenheiten

- ▶ Personalausweis
- ▶ vorläufiger Personalausweis
- ▶ ePass (elektronischer Reisepass)
- ▶ vorläufiger Reisepass
- ▶ Kinderreisepass
- ▶ Links zum Thema Reisen

Personalausweis

Allgemeines:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, mit Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Wer es unterläßt, sich (rechtzeitig) einen Ausweis ausstellen zu lassen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Behörden dient der Personalausweis dazu sich zu legitimieren und wird unter anderem auch für die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens benötigt (z.B. Eröffnung eines Bankkontos).

Der neue Personalausweis:

Seit dem 01. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis im Scheckkartenformat. Er ist genauso groß wie viele andere Karten, die Sie bereits aus dem Alltag kennen, wie zum Beispiel Kreditkarten oder den Kartenführerschein. Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit auf einem sehr hohen Niveau gewährleisten.

Der „Neue“ schafft die Voraussetzungen für sicheres Online-Ausweisen und die sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen – nun auch im Internet. Die neue Ausweiskarte kann genauso wie bisher als sogenannter Sichtausweis verwendet werden. Durch die Integration eines Computerchips kann man sich mit ihm aber auch einfach und zuverlässig in der Online-Welt ausweisen. Dafür ist die „Online-Ausweisfunktion“ (auch „eID-Funktion“ genannt) integriert worden.

Alle weiteren Informationen zum neuen Personalausweis erhalten Sie unter www.personalausweisportal.de!

Personalausweis als Reisedokument:

Als Reisedokument ist der Personalausweis für alle westeuropäischen Staaten voll ausreichend.

Gültigkeit des Personalausweises:

Der Personalausweis ist bis zum 24. Lebensjahr des Antragstellers sechs Jahre und ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Personalausweises ist nicht möglich. Der Personalausweis muss nach Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden!

Abholung:

Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung beim Einwohnermeldeamt bis zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin beträgt im Regelfall ca. 4 Wochen. Je nach Auslastung kann es zu unterschiedlichen Lieferzeiten kommen. Sie werden auf jeden Fall schriftlich benachrichtigt, wenn der von Ihnen beantragte Personalausweis bei uns eintrifft.

Für die Beantragung eines Personalausweises erforderliche Unterlagen:

- alten Personalausweis, wenn vorhanden, ansonsten Reisepass oder Kinderreisepass
- biometrisches Lichtbild nach der neuen für Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe verbindlichen Foto-Mustertafel (siehe Informationen zum ePass)
- **persönliche** Vorsprache

Sonstiges:

- Die Gebühr für den Personalausweis beträgt für unter 24-jährige Personen 22,80 € und für Personen ab 24 Jahren 28,80 €.
- Bitte beantragen Sie den Ausweis rechtzeitig, da die Bearbeitung auch bis zu 6 Wochen dauern kann!

Vorläufiger Personalausweis

Allgemeines:

Wenn ein Ausweis benötigt wird, bevor der neue Ausweis aus der Bundesdruckerei zurück ist, kann in dringenden Fällen ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden.

Gültigkeit des vorläufigen Personalausweises:

Der vorläufige Personalausweis hat maximal drei Monate Gültigkeit.

Abholung:

Sofort bei Beantragung möglich.

Für die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises erforderliche Unterlagen:

- biometrisches Lichtbild nach der neuen für Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe verbindlichen Foto-Mustertafel (siehe Informationen zum ePass)
- ggf. alten Personalausweis
- persönliche Vorsprache

Sonstiges:

Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 €, die sofort bei der Antragstellung zu zahlen ist.

Hinweis:

Der vorläufige Personalausweis ist in erster Linie ein Ersatzpapier zur vorübergehenden Erfüllung der Ausweispflicht. Antragsteller, die mit einem vorläufigen Personalausweis verreisen möchten, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Klärung der Einreisebestimmungen ausländischer Staaten Sache der Reisenden ist, ggf. erteilte Auskünfte können nur unverbindlich sein, da die Einreisebestimmungen kurzfristig und einseitig geändert werden können!

ePass (elektronischer Reisepass)

Allgemeines:

Ab **01. November 2005** ist es in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben, Reisepässe entsprechend neuer Richtlinien auszustellen. Der neue elektronische Reisepass (ePass) enthält in der vorderen Passdecke einen Chip, in dem das Gesichtsbild gespeichert wird. Seit 01. November 2007 werden zusätzlich die Fingerabdrücke im Chip gespeichert.

Damit entspricht der neue ePass den Richtlinien der EG Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrischen Daten in den von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten.

Antragsteller müssen für die Beantragung eines neuen ePasses biometrietaugliche Lichtbilder fertigen lassen. So sind z. B. Frontalbilder anstelle von Halbprofilbildern vorgeschrieben. Alle relevanten Anforderungen für Lichtbilder sind in einer neuen

Foto-Mustertafel beschrieben, die ab 01. November 2005 verbindlich ist. Die Foto-Mustertafel können Sie auf unserer Homepage oder auf der Homepage der Bundesdruckerei (www.bundesdruckerei.de) einsehen.

Die Fotobranche in Deutschland wurde bereits über die neuen Anforderungen an Lichtbilder für den neuen elektronischen Reisepass informiert. In der Übergangszeit empfiehlt es sich, dass Sie den Fotografen auf die Verwendung der Lichtbilder hinweisen.

Beim Überschreiten von Staatsgrenzen ist grundsätzlich das Mitführen eines Reisepasses erforderlich. Ob eine Passpflicht besteht, ist in den jeweiligen Staaten unterschiedlich gesetzlich geregelt. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union und in den meisten Urlaubsländern reicht für Deutsche jedoch die Vorlage des Personalausweises oder Kinderreisepasses aus. Einzelheiten können Sie beim Auswärtigen Amt, Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft des jeweiligen Landes auf Anfrage erfahren.

Gültigkeit des Reisepasses:

Der Reisepass ist bis zum 24. Lebensjahr des Antragstellers sechs Jahre und ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Reisepasses ist nicht möglich, er muss nach Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden!

Abholung:

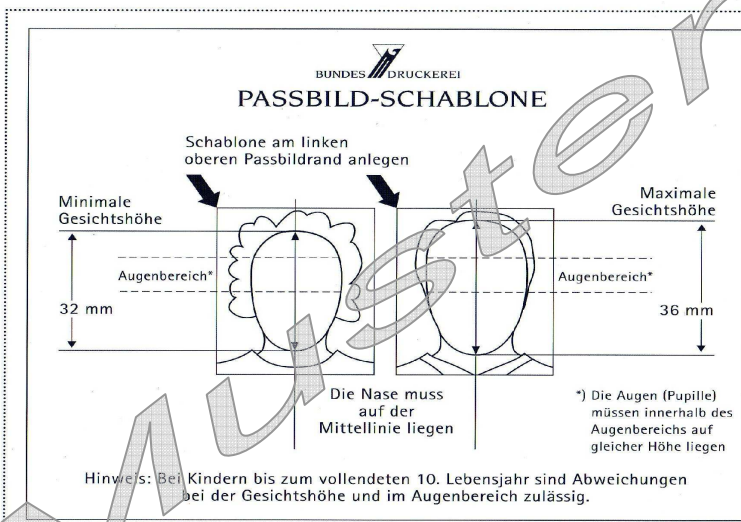
Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung beim Einwohnermeldeamt bis zur Ausstellung durch die Bundesdruckerei in Berlin beträgt im Regelfall ca. 4 Wochen. Je nach Auslastung kann es zu unterschiedlichen Lieferzeiten kommen. Sie werden auf jeden Fall schriftlich benachrichtigt, wenn der von Ihnen beantragte Reisepass bei uns eintrifft.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit den Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Die Lieferzeit dauert dann ab Antragstellung 3 Werktage. Dem Antragsteller entsteht dann eine Zusatzgebühr in Höhe von 32,00 €, das heißt der Reisepass kostet dann bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 69,50 € und ab Vollendung des 24. Lebensjahres 91,00 €.

Für die Beantragung eines Reisepasses erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis, Kinderreisepass
- aktuelles Lichtbild gem. den nachfolgend aufgeführten Kriterien und anhand der Fotomustertafel:

SCHABLONE ZUR PRÜFUNG DER BIOMETRIETAUGLICHKEIT VON PASSBILDERN



CHECKLISTE ZUR BILDBEURTEILUNG Bitte prüfen Sie das Passbild anhand der Fotomustertafel und der folgenden Kriterien:

- ▶ **FORMAT**
 1. Bildgröße 35 x 45 mm?
 2. Gesichtshöhe 32 - 36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz?
- ▶ **KOPFPOSITION UND GESICHTSAUSDRUCK**
 3. Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)?
 4. Nase etwa auf der gekennzeichneten Mittellinie?
 5. Frontalaufnahme?
 6. Gesichtsausdruck neutral?
 7. Lippen geschlossen?
- ▶ **AUGEN UND BLICKRICHTUNG**
 8. Augen innerhalb des markierten Bereichs auf gleicher Höhe?
 9. Augen offen und deutlich sichtbar?
- ▶ **SCHÄRFE UND KONTRAST**
 10. Foto scharf und kontrastreich?
- ▶ **AUSLEUCHTUNG**
 11. Ausleuchtung gleichmäßig (keine Schatten)?
- ▶ **HINTERGRUND**
 12. Hintergrund einfarbig?
- ▶ **FOTOQUALITÄT**
 13. Natürliche Hauttöne?
 14. Keine Knicke und Verunreinigungen?
- ▶ **BRILLENTRÄGER**
 15. Augen erkennbar und nicht verdeckt?

BITTE BEACHTEN SIE:
Nur wenn alle Fragen mit „JA“ beantwortet wurden, ist das Bild biometrietauglich.

HINWEIS:
Bei Säuglingen und Kleinkindern sind bei 3./4./6./7./8./9. aus altersbedingten Gründen Abweichungen zulässig.

- **persönliche** Vorsprache
- Ab Vollendung des 6. Lebensjahres müssen Fingerabdrücke abgegeben werden
- Ab 10 Jahren muss im Pass unterschrieben werden
- Bei Antragstellung bis zum 18. Lebensjahr wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Sind die Eltern geschieden, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden. Meistens reicht auch das Scheidungsurteil, daher fragen Sie bitte in diesem Fall bei uns nach. Ist ein Elternteil verstorben bitten wir Sie, die Sterbeurkunde mitzubringen.

Sonstiges:

Kinder können nicht mehr in den Reisepass der Eltern eingetragen werden, sondern müssen ein eigenes Ausweisdokument in Form eines Bundespersonalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses mit sich führen.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 € und nach Vollendung des 24. Lebensjahres 60,00 €.

Vorläufiger Reisepass

Allgemeines:

Wenn ein Reisepass benötigt wird, bevor der neue Reisepass aus der Bundesdruckerei kommt, kann in dringenden Fällen ein vorläufiger Reisepass beantragt werden.

Gültigkeit des vorläufigen Reisepasses:

Der vorläufige Reisepass hat maximal 1 Jahr Gültigkeit.

Abholung:

Bei Beantragung.

Für die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis, Kinderreisepass, ggf. alter Reisepass
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (siehe Info elektronischer Reisepass!)
- **persönliche** Vorsprache
- Bei Antragstellung bis zum 18. Lebensjahr wird eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Ist die Ehe geschieden, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden. Meistens reicht auch das Scheidungsurteil, daher fragen Sie bitte in diesem Fall bei uns nach. Ist ein Elternteil verstorben bitten wir Sie, die Sterbeurkunde mitzubringen.

Sonstiges:

Die Gebühr für einen vorläufigen Reisepass beträgt 26,00 €, die sofort bei Antragstellung zu zahlen ist.

Kinderreisepass

Allgemeines:

Der Kinderreisepass ist grundsätzlich bei der für Sie zuständigen Wohnortgemeinde zu beantragen. Kinder benötigen für die Einreise in andere Länder ein eigenständiges Ausweisdokument, da einige Staaten den Kinderreisepass nicht anerkennen, ist in diesen Fällen ein Reisepass erforderlich bzw. zu beantragen.

Gültigkeit des Kinderreisepasses:

Seit 01. November 2007 wird der Kinderreisepass für Kinder nur noch bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt. Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden für Kinder und Jugendliche elektronische Reisepässe oder Bundespersonalausweise ausgestellt. Der Kinderreisepass ist bis zu 12 Jahren gültig, die Gültigkeitsdauer richtet sich allein nach dem Alter des Kindes. Eine Verlängerung kann einmal vorgenommen werden, höchstens aber mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres! Die Aktualisierung des Lichtbildes kann mehrmals vorgenommen werden und ist jedes Mal mit 6,00 € gebührenpflichtig.

Abholung:

Nach Vereinbarung die bei der Beantragung getroffen wird. In Eilfällen sofort bei Beantragung möglich.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses erforderliche Unterlagen:

- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (siehe Info elektronischer Reisepass!)
- persönliche Vorsprache von mindestens einem Erziehungsberechtigten
- von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebener Antrag, wenn diese verheiratet sind

Hinweis:

Bei Kindern aus geschiedenen Ehen ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichts ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Meistens reicht auch das Scheidungsurteil, daher fragen Sie bitte in diesem Fall bei uns nach. Ist ein Elternteil verstorben bitten wir Sie, die Sterbeurkunde mitzubringen.

Gebühren:

Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13,00 €, die sofort bei Antragstellung zu zahlen ist. Eine Verlängerung oder die Aktualisierung des Kinderreisepasses ist mit 6,00 € gebührenpflichtig!

Wichtiger Hinweis für die Einreise in die USA:

Kinderreisepässe die vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurden, können für die visafreie Einreise in die USA weiterhin benutzt werden. Kinderreisepässe die ab dem 26. Oktober 2006 ausgestellt bzw. verlängert wurden, können für die visafreie Einreise nicht benutzt werden. Es ist dann entweder ein Visum oder ein maschinenlesbarer Reisepass für die visafreie Einreise zu beantragen.

Links zum Thema Reisen

Länder- und Reiseinformationen

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Startseite.html>

Reisewetter

<http://www.wetteronline.de/>

Reiseinfos für Behinderte

<http://www.myhandicap.de/>

Reiseinfos für Tierbesitzer

<http://www.herz-fuer-tiere.de/>